

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
3003 Bern

per Mail an:

- leistungen-krankenversicherung@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Bern, 30. März 2023

Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Verhandlung der Tarife der Analysenliste): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB ist mit dem Bundesrat einer Meinung und lehnt den von einer Parlamentsmehrheit mit der Überweisung der Motion 17.3969 "*Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln*" geforderten Systemwechsel bei der Festsetzung der Tarife für Laboranalysen im Rahmen ambulanter Behandlungen rundweg ab. Die damit bezweckte Verschiebung der Tarifkompetenz vom EDI hin zu den Tarifpartnern ist – gerade im Sinne der Absichten der Parlamentsmehrheit – nicht nur kontraproduktiv, sie widerspricht gleichzeitig auch komplett anderweitigen, sinnvollen Parlamentsbeschlüssen in gleicher Sache.

Eines der Hauptziele der Motion sind tiefere Labortarife und damit OKP-Kosten. Um genau das zu erreichen, hatte das Parlament den Bundesrat bereits mit der Überweisung der Motion 19.4492 "*Laborkosten zulasten der OKP*" dazu beauftragt, die Preise für Laboranalysen zu senken. Dies mit Erfolg: per 1. August 2022 hat der Bundesrat (bzw. das EDI) eine lineare Senkung der Labortarife beschlossen, welche zu jährlichen Einsparungen von rund 140 Millionen Franken führen wird. Diese Senkung bleibt in Kraft, bis das EDI die parallel laufende Analyse aller Labortarife abgeschlossen und Anpassungen vorgenommen hat. Das Zwischenfazit dazu: In den letzten Jahren ist es fast in keinem anderen Bereich der OKP zu einer so schnellen, direkten und wirksamen Umsetzung einer "Kostendämpfungsmassnahme" gekommen.

Anstatt nun den – selbst eingeschlagenen – Weg fortzusetzen, will das Parlament mit der dieser Vernehmlassung zugrunde liegenden Motion rechtsumkehrt machen und die Tariffestsetzung für Laboranalysen völlig neu aufstellen. Die vorgesehene Übertragung der Kompetenzen an die Tarifpartner würde bedeuten, dass die Versichererverbände Verhandlungen mit einer Grosszahl sehr heterogener Leistungserbringender (private Labors, Spitäler, ärztliche Praxislaboratorien) führen müssten. Da diese Leistungserbringenden ihrerseits heute selbstredend nicht in Tarifgemeinschaften organisiert sind, wäre der Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand beidseitig sehr hoch. Die offensichtliche Schwierigkeit, eine funktionierende Tarifpartnerschaft zu etablieren, zeigt sich im Übrigen auch daran, dass die Tarifpartner die gemäss KVG bereits heute

existierende Möglichkeit der Festsetzung von Tarifen unter dem Amtstarif stets ungenutzt liessen. Die beabsichtigte Gesetzesänderung ist also auch vor diesem Hintergrund völlig unnötig.

Wäre ein funktionierender Prozess erst einmal etabliert, dürfte es schnell zu Blockaden bei den Tarifverhandlungen kommen. Denn solche treten auch in längst etablierten Tarifpartnerschaften regelmässig und langfristig auf (siehe etwa die Auseinandersetzungen um den ambulanten ärztlichen Leistungstarif Tarmed/Tardoc). In diesem Fall müsste das EDI ohnehin – dies einfach mit einer unnötigen zeitlichen Verzögerung – von seinen subsidiären Tarifkompetenzen Gebrauch machen. Darüber hinaus ist das EDI so oder so weiterhin dazu verpflichtet, die Labortarife gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 32 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 6 KVG) zu erarbeiten und zu überprüfen.

Der SGB fordert das Parlament deshalb abschliessend bereits an dieser Stelle dazu auf, die im Erläuternden Bericht dieser Vernehmlassung gemachten Ausführung gebührend zu berücksichtigen und entsprechend auf die Umsetzung der Motion 17.3969 zu verzichten. Damit könnte gleichzeitig der zuvor beschlossene und bereits erfolgreich eingeschlagene Weg der verstärkten Tarifüberprüfungen und -eingriffe durch das EDI fortgesetzt werden. Wird hingegen an der Umsetzung der Motion festgehalten, sind zumindest die vom Bundesrat vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen (dreijährige Übergangsfrist, keine Mehrkosten) integral beizubehalten.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär